Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.



Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 83. Hirschberg, Mittwoch den 16. Oktober. **1850.**

Zum Geburtstage des Königs.

Am 15ten Oktober 1850.

Wem gilt mein Lied?
Wem rauschen seine Klänge?
O daß ich würdig sänge!
daß, was im Herzen mir erglüht,
begeisternd auch aus voller Brust sich ränge!
Wem gilt mein Lied?

Wem gilt mein Lied?
Den Mann hab' ich geachtet,
der Lug und Trug verachtet,
und mit dem liebenden Gemüth
nach Preußens stets und Deutschlands Heil
getrachtet,
Ihm gilt mein Lied!

Wem gilt mein Lied?
Der sich zum Volke wandte,
sich seinen Schutzgott nannte,
wie Bosheit es in Zweifel zieht,
mit Herrschertreu' für Volkesrecht entbrannte,
Dem gilt mein Lied!

Wem gilt mein Lied?
Der mit der Ehre Waffen
Intriguen zu bestrafen
gewußt, und dem's ein Gott beschied,
dem Fürstenwort, dem Rechte Recht zu schaffen,
Dem gilt mein Lied!

Wem gilt mein Lied?
Der bei des Purpurs Glanze,
der in des Ruhmes Kranze
mit Demuth stets nach Oben sieht,
von wo auf Ihn sich Licht und Kraft verpflanze.
Dem gilt mein Lied!

Dem gilt mein Lied!
Es floß aus reinem Bronnen.
Daß seines Lebens Sonnen
noch lange ständen im Zenith!
Und immer noch, wenn nicht sein Sand verronnen —
Ihm gilt mein Lied!

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 9. Oktober. Die 35ste Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums war insofern wichtig, als sie ausschließlich mit der Erörterung der Zukunft der deutschen Union angefüllt wurde. Der Bericht über den Antrag in Betreff dessen, was nach Ablauf des Provisoriums am 15. Oktober geschehen soll, beleuchtet den Gedanken, die Entstehung und Entwickelung des Bündnisses vom 26. Mai 1849 in geschichtlicher Weise und leitet hieraus die nothwendigen Folgerungen ab. Eine Befestigung der Union in ihrem ursprünglichen Umfange erscheint für den Augenblick thatsächlich unmöglich, ein abermaliges Provisorium auf bestimmte Zeit der Grundidee des Ganzen nicht gemäß. Auf diese Ansicht eingehend machte der Vorsitzende für die fernere Gestaltung des Bündnisses solche Vorschläge, welche geeignet erscheinen, den ursprünglichen Zweck desselben unverkürzt im Auge zu behalten, die Zukunft der Unionsidee zu sichern und auch zugleich dem gegenwärtigen Bunde Bestand und Dauer zu verleihen. Diese Vorschläge wurden von dem Antrage begleitet, dieselben den verbündeten Regierungen zur Prüfung mitzutheilen, und dieser Antrag wurde von dem Kollegium einstimmig genehmigt.

Berlin, den 9. Okt. Das hiesige Kabinet soll für den Fall einer Intervention in Kurhessen von Seiten einzelner Regierungen entschlossen sein, preußische Truppen zur Zurückweisung hannöverscher und bairischer Truppen zu verwenden, weil militärische Gründe dies jedenfalls gebieten.

Berlin, den 11. Oktober. Aus verschiedenen Orten wird gemeldet, daß preußische Regimenter auf dem Marsche in der Richtung nach Erfurt sich befinden, um sich der hessischen Grenze zu nähern.

Inowraclaw, den 5. Okt. In Betreff der flüchtigen Tscherkessen wird noch nachträglich gemeldet: Sie waren mit silbernen Medaillen dekorirt, stark bewaffnet und kostbar gekleidet. Das Haus, worin sich die Tscherkessen geflüchtet und verschanzt hatten, wurde von 40 Musketiren gestürmt.

An Todten haben die Tscherkessen im Ganzen 4, unsere Escadron 1 und die Infanterie auch 1 Mann. Die feierliche Beerdigung dieser 6 Gefallenen fand am 3. d. M. statt; sie wurden, mit Ausnahme des Dragoner-Unteroffiziers, eines Katholiken, auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt. Sämmtliche Särge, denen Militairs und Civilpersonen von nah und fern in großer Menge folgten, waren mit Kränzen geschmückt. Ueber dem gemeinschaftlichen Grabe der Muselmänner gaben 18 Mann Infanterie eine Salve und über dem des Infanteristen und Dragoners je 3 Salven. Von den übrigen 6 Mann Tscherkessen ist einer gesund und erfreut sich bei seinem Gefangenwärter vieler Besuche und einer liebevollen Behandlung, während die 5 Verwundeten im Lazareth gehegt und gepflegt werden.

Breslau, den 7. Okt. Nach einer Mittheilung der Oderzeitung haben gestern in der Sandkirche 28 Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 5. Oktober. Die Vorfälle in der Wohnung des Oberbefehlshabers von Haynau werden folgendermaßen erzählt: „Zwei Staabsoffiziere und zwei Auditeure begaben sich mit einem Haftbefehl zu ihm. Er versuchte dieselben einzuschüchtern und drohte jeden Offizier, der noch ein Wort von solchen Dingen reden würde, ins Kastell bringen zu lassen. Als aber die Herren Anstalt machten, ihn abzuführen, versprach er alle Thätigkeit einzustellen, bis von Wilhelmsbad weitere Ordre eingetroffen sein würde.

Der Obergerichtsanwalt Ortker ist noch immer nicht freigelassen.

Auch die Stellung des Militärs ist nun ziemlich entschieden. Nur etwa 20 Offiziere, darunter kein einziger Stabsoffizier, stehen auf der Seite Haynaus und Hassenpflugs. Die übrigen haben einer beim General Haynau eingereichten Erklärung nicht blos gegen den Inhalt seiner bei der Parade gehaltenen Rede Protest eingelegt, sondern ihm auch angezeigt, daß sie die Waffen niederlegen wollen, wenn der Kurfürst diesem Zustande nicht bald ein Ende mache.

Sämmtliche Auditeure haben ihre Mitwirkung beim Kriegsgericht verweigert. Von Seiten der Verwaltungsbehörden sind dem Oberbefehlshaber ähnliche Zurückweisungen zu Theil geworden. Die Bürgergarde hat ihre Waffen nicht abgeliefert und ihre Offiziere sind noch in voller Funktion.

Kassel, den 8. Oktober. Durch die Deputationen ist der letzte Schritt der Güte und der Versöhnung vergebens gethan worden. Mit wahrer Sehnsucht sieht man dem Einmarsch der preußischen Truppen entgegen. Unsere Rechtszustände sind in völliger Auflösung. Kein Gericht wird von dem Oberbefehlshaber anerkannt, kein Richterspruch geachtet. Trotz des Ausspruchs des Obergerichts wird Oetker noch immer gefangen gehalten. Haynau hat das General-Auditoriat aufgelöst.

Kassel, den 9. Oktober. Haynau soll unbedingte Vollmacht über Leben und Tod erhalten haben. Er hat eine Ansprache an die Stabsoffiziere erlassen, worin gesagt wird: wenn die hessischen Truppen seine Anordnungen auszuführen sich weigerten, so würden fremde Truppen sie ausführen. Oesterreich werde dann eine so freie Verfassung nicht bestehen lassen. — Die Offiziere haben durch ein glänzendes Votum ihre Ehre und das Recht des Landes gewahrt. Alle Husaren-Offiziere, mit Ausnahme der Kurfürsthusaren, sämmtliche Offiziere des Schützen- und Fuldaer Bataillons haben ihren Abschied verlangt. Unter den

Offizieren des ersten Regiments fanden sich nur zwei, des Jägerbataillons ebenfalls nur zwei, der Artillerie nur einer, die ihre Dimission nicht eingereicht. Haynau hat zwar gesagt, er werde Feldwebel und Unteroffiziere zu Offizieren machen; das ist aber leichter gesagt als gethan. Auch hab n Viele derselben erklärt, derjenige sei ein Hundsfott, der ein Offizierspatent annehme. Diese Einmüthigkeit muß doch Eindruck auf den alten Oberbefehlshaber gemacht haben, denn er ließ den Geh. Legationsrath Jordan zu sich entbieten, um ihn zur Unterschrift eines Programms zu bewegen, worin deduzirt wird, daß die Septemberverordnungen rechtsgiltig seien. Jordan, der Verfasser der hessischen Verfassung, erklärte ihm aber, daß er ebenfalls die Verordnungen für verfassungswidrig halte. Haynau wies auf die Gefahr hin, welche der Verfassung von den Oesterreichern drohe. Jordan sagte, daß die Schuld auf die fiele, welche diesen Zustand herbeigeführt haben.

Da die Pressen alle militairisch besetzt sind, so kann kein Zeitungsblatt ausgegeben werden. Die neue hessische Zeitung erschien am 8. Oktober nur in einem auf Einer Seite bedruckten Quartblatte, mit der Bemerkung: „mit der Bürste gedruckt.“ (In diesem Falle wird das Papier auf die gesetzten Typen gelegt und durch Schlagen mit einer Bürste der Druck übertragen. Ein solcher Druck kostet viel Mühe und einen bedeutenden Zeitaufwand.) Seit dem 9. Oktober wird diese Zeitung wieder in Gotha gedruckt.

Die Lage des Kurfürsten ist keine beneidenswerthe. Die jüngsten Ereignisse sollen ihn tief ergriffen haben; er ist merklich gealtert.

Der Schritt des Offizierkorps hat eine unbeschreibliche Sensation hervorgerufen. Wie man auch darüber urtheilen mag, so ist doch nicht zu verkennen, daß den Offizieren bei den Gewaltstreichen des Ministeriums nichts anderes übrig blieb, da sie neben dem Fahneneide auch geschworen haben, die Verfassung aufrecht zu erhalten. Da nun nicht blos die Obergerichte, sondern auch das höchste Militärgericht die Septemberverordnungen für gesetzwidrig erklärt haben, so mußten die Offiziere zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie ihren Eid brechen würden, wenn sie sich zur Vollziehung irgend einer Gewaltmaßregel gebrauchen ließen.

Kassel, den 10. Oktober. Haynau hat vom Kurfürsten die Vollmacht erhalten, den Offizieren aller Grade den verlangten Abschied zu ertheilen, diejenigen aber, welche den dienstlichen Gehorsam verweigerten, der sofortigen Bestrafung zu überweisen. — Folgender Befehl Haynau's ist erschienen: Jeder Offizier soll und muß binnen 24 Stunden erklären, ob er die Verordnungen vollziehen will.

Hanau, den 7. Oktober. Bei der Audienz, welche der Kurfürst der Deputation des Oberappellationsgerichts bewilligte, äußerte derselbe, daß er eine Theilung der Gewalt nicht zulassen könnte, und daß er jeden Akt, der ihn in seinen landesherrlichen Rechten beschränken wollte, als Anmaßung entschieden zurückweisen müsse. Die Erwiderung, daß eine solche Anmaßung ganz fern liege, daß aber die Wahrung von Gesetz und Recht als unbedingte hochheilige Pflicht erscheine, wurde mit den Worten abgeschnitten: Dann würden die Staatsdiener befehlen und der Fürst müßte ihnen gehorchen. Jede weitere Bewerbung blieb fruchtlos.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 8. Okt. Der Prinz von Preußen, welcher sich kurze Zeit hier befand, hat während der Zeit seines Aufenthaltes den Kurfürsten von Hessen weder besucht, noch von demselben einen Besuch empfangen. Der Prinz holt seine Gemahlin von Karlsruhe ab und begiebt sich sodann direkt über Mannheim nach Koblenz.

Als vor einigen Tagen Herr Hassenpflug im Gefolge des Kurfürsten in eine Loge trat, wurde die bereits begonnene Aufführung durch den von allen Seiten ertönenden Ausruf: „Hinaus mit dem Fälscher! Fort mit Hassenpflug!“ so lange unterbrochen, bis der Verhaßte sich aus dem Theater entfernte. Ein gleiches Loos wird ihm überall zu Theil, wo er sich zeigt und erkannt wird.

Baden.

Karlsruhe, den 5. Okt. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat seine im hiesigen Schlosse befindliche Kanzelei aufgelöst und die Beamten nach Koblenz beordert.

Karlsruhe, den 8. Oktober. In der zweiten Kammer wurde eine Interpellation in Betreff des Kriegszustandes vom Minister folgendermaßen beantwortet: „An eine Beseitigung des Ausnahmezustandes ist auf keinen Fall zu denken, bevor nicht das Gesetz wegen der Bürgerwehr, das Gesetz zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse, das Gesetz über politische Vereine und Versammlungen erlassen sind. Enthalten dann diese Gesetze Bestimmungen, welche die Regierung zu kräftiger Handhabung für erforderlich hält, so ist die Möglichkeit gegeben, den Ausnahmezustand zu modifiziren. Auch wird es darauf ankommen, wie sich bis dahin die politischen Zustände im übrigen Deutschland gestaltet haben werden. Jedenfalls wird man nur allmälig in den normalen Zustand zurückkehren können und eine besonders kräftige, schnellwirkende Polizeigewalt gegen unsinnige Wühlereien, rohe Gewaltthätigkeit, Mißachtung der öffentlichen Autorität und Unfug aller Art wird noch lange entwickelt werden müssen.“

Württemberg.

Stuttgart, den 7. Okt. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wird die Interpellation wegen Zustimmung der württembergischen Regierung zu dem zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Friedensvertrage von dem Staatsrath von Linden dahin beantwortet, daß die württembergische Regierung den Vertrag mit Dänemark allerdings ratifizirt habe, unter Vorbehalt aller und jeder Rechte des deutschen Bundes. Sie wird sich beeilen den Vertrag so bald als möglich vorzulegen. Sodann kam der Antrag wegen der an Schleswig-Holstein schuldigen Verpflegungsgelder zur Sprache. Der Abgeordnete Seeger sagte zu

der Begründung desselben: „Unter allen den unglücklichen Erlebnissen, welche das deutsche Vaterland in den letzten Jahren betroffen haben, ist keins, durch welches das Nationalgefühl tiefer verletzt worden wäre, als durch den Ausgang, welchen der Kampf für deutsches Recht und deutsche Ehre in den Herzogthümern Schleswig-Holstein zu nehmen droht. Das ganze deutsche Volk ist von Schaam und Trauer erfüllt über die Blindheit, Gleichgiltigkeit und Willenlosigkeit der deutschen Regierungen in dieser Sache. Ist es doch soweit gekommen, daß die Vertreter deutscher Regierungen bundesfreundlich mit dem dänischen Gesandten in Frankfurt zusammensitzen, während dänische Kriegsschaaren auf deutscher Erde Barbareien verüben. Jetzt steht Deutschland ohnmächtiger als je dem Auslande gegenüber da, es sieht dem Kampfe zu und begreift nicht, wie die deutschen Regierungen davon sich abwenden mögen. Unter solchen Umständen ist es Pflicht der Ständeversammlungen laut zu protestiren gegen dieses Preisgeben deutscher Ehre und deutschen Rechtes. Wenn wir auch ein kleiner Staat sind, so können wir doch wenigstens unsere Ehrenschuld abtragen. Ich beantrage daher, die Regierung dringend zu bitten, der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein die noch schuldigen Verpflegungsgelder (37000 Gulden) ohne Verzug zu erstatten." Der Abgeordnete Notter sagt: „Muß Deutschland zusehen, wie Schleswig-Holstein, nicht nur sein Bestandtheil, sondern seine Perle, die ihm allein unter allen deutschen Ländern den Besitz einer brauchbaren Seeküste sichert, fühllos an den Gegner weggeworfen wird, so ergeht die tiefste Erniedrigung über uns, die je über eine waffenmächtige Nation gekommen, und die Bürgschaften für den jetzigen Bestand Deutschlands sind gesprengt." Nachdem noch andre Redner für den Antrag gesprochen, ergreift der Antragsteller noch einmal in Betreff der Kosten das Wort und sagt: „In den letzten Jahren hat man sich nicht gescheut Aufwand zu machen für die Truppen, man hat sie dahin und dorthin geschickt, ohne zu fragen, was sie kosten. Wir werden es uns merken beim Kriegsbudget und nicht mehr die Kosten bewilligen zu einer solchen Armee, die da nicht steht, wo dieselbe für Deutschlands Ehre stehen sollte, und deren Mitglieder nicht einmal Urlaub bekommen, wenn dieselben auf das Feld der Ehre wollen. Wir protestiren gegen die Art, wie von den Regierungen in dieser Sache verfahren wird." Ein einziger Abgeordneter ist gegen die Erstattung der Gelder und zwar aus dem sonderbaren Grunde, weil die Statthalterschaft kein Vertrauen besitze. Der Antrag wird hierauf mit 54 gegen 2 Stimmen angenommen.

Ein anderer Antrag von dem Abgeordneten Süßkind in der kurhessischen Angelegenheit geht dahin: 1. dem kurhessischen Volke die hohe Achtung der württembergischen Landesversammlung zu bezeugen, und 2. die Regierung aufzufordern, sich nicht an den unberechtigten Eingriffen zu betheiligen, welche von Seiten einiger Regierungen in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit drohen. Dieser Antrag wurde ebenfalls mit sehr großer Majorität angenommen.

Stuttgart, den 9. Okt. Die Landesversammlung hat die Proposition der Regierung, die provisorische Steuerverlängerung bis zum Ende dieses Jahres auszudehnen, mit 55 gegen 3 Stimmen angenommen. Zugleich wurde beschlossen, der Regierung in einer Adresse zu erklären, daß mit dieser Bewilligung die königl. Verordnung vom 28. Aug. (das Steuerausschreiben) noch nicht für gerechtfertigt erklärt sei.

Es mag noch angemerkt werden, daß in dem Vortrage, womit der Staatsrath v. Linden den Verfassungsentwurf begleitete, folgende Aeußerung vorkam: „Die Regierung konnte nicht gemeint sein, den Text der Grundrechte buchstäblich in die Verfassung einzureihen, ohne alle Prüfung und Anpassung an die gegebenen Verhältnisse, ohne Rücksichtnahme auf die Gefühle und Ueberzeugungen der Mehrzahl der Staatsbürger, letzteres namentlich bei den Bestimmungen über Kirche und Schule. Die Verfassung ist für ein christliches Land bestimmt; die Isolirung von Kirche und Staat wäre für beide schädlich. Hier ist die Regierung allerdings von dem indifferenten Geiste der Grundrechte entfernt." Diese Sätze sind übel aufgenommen worden.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 9. Oktober. Nach einer telegraphischen Nachricht ist eine außerordentliche Ständeversammlung mit Beseitigung des Wahlgesetzes von 1849 einberufen. Als Vorlagen werden genannt: zwei Kammern, indirekte Wahlen mit Census.

Darmstadt, den 9. Okt. Es ist nun die Verordnung für die Berufung einer außerordentlichen Ständeversammlung veröffentlicht. Der Großherzog sagt darin: „Wir können nichts dringender wünschen, als daß die Staatsverwaltung in den ordentlichen, frevelhaft gestörten Zustand zurückgeführt werde. Wir haben daher beschlossen, getreue Stände um uns zu versammeln. Nachdem es zu wiederholten Malen nicht gelungen ist, nach dem Wahlgesetze vom 3. Septbr. 1849 in der Landesvertretung solchen Männern Wirksamkeit zu verschaffen, welchen das Wohl des Volkes wahrhaft am Herzen liegt, nachdem vielmehr mit Hilfe jenes Wahlgesetzes eine der Staatsordnung feindliche Partei Mittel und Wege finden konnte und gefunden hat, ihre Anhänger mit überwiegender Mehrzahl in der Ständeversammlung Unsrer Regierung gegenüber zu stellen, können wir einen abermaligen Versuch in seitheriger Weise mit Unsern Pflichten nicht vereinigen. Wir können nicht geschehen lassen, daß die erklärten Feinde des Staats dessen Einrichtungen in Mitteln zur Vernichtung derselben verkehren." Es folgt nun ein neues Wahlgesetz und eine neue Wahlordnung mit Census und Wahlmännern und Urwählern, die der Preußischen Wahlordnung so nahe als möglich kommt. Selbst die Eintheilung der Urwähler in 3 Klassen

nach Verhältniß ihrer Steuerbeträge ist behufs der Wahlen für die zweite Kammer angenommen.

Mainz, den 8. Okt. Das hiesige Friedensgericht hat den Antrag, in dem vorliegenden Rechtsstreit keinen Stempel zu verwenden, für unstatthaft und unbegründet erklärt. Die gehörige Form einer Steuerverweigerung in dem Beschlusse der zweiten Kammer wird bestritten, da eine solche nur in vereinigter Sitzung beider Kammern beschlossen werden kann. Auch steht der Staatsregierung das Recht zu, nach Auflösung der Stände die Steuern noch 6 Monate fort zu erheben.

Schon am letzten Jahrestage der Guttenbergsfeier war die Statue Guttenbergs in der Nacht durch Stricke an Händen und Füßen gefesselt worden. In der vergangenen Nacht hat sich diese Demonstration wiederholt, indem man eine mächtige Kette, die von den Pfeilern des gegenüberliegenden Theatergebäudes losgerissen worden, um Hände und Füße der Statue gelegt hatte.

Nassau.

Wiesbaden, den 9. Okt. Unsere Regierung hat den Rest der an die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu entrichtenden Verpflegungsgelder im Betrage von 20000 Thalern an die Statthalterschaft baar eingesandt. Früher waren schon 34000 Thaler dahin abgegangen.

Hannover.

Hannover, den 10. Oktober. Das Schatzkollegium hat in dem frankfurter Beschlusse vom 21. September eine Aufforderung gesehen, die ihm zum Schutze der Verfassung zustehenden Befugnisse auszuüben. Das Kollegium ist zusammengetreten und hat einstimmig beschlossen: gegen den Beschluß der sogenannten Bundesplenarversammlung vom 21. September feierlich Protest einzulegen und jede Ausgabe, die etwa zur Ausführung des gedachten Beschlusses gemacht würde, im Voraus für ungerechtfertigt zu erklären. Die Minister sollen, weil sie die von Herrn Detmold in Frankfurt erfolgte Politik nicht billigen, sämmtlich ihre Entlassung gesucht und die Erklärung abgegeben haben, daß sie keine Geschäftshandlung mehr vornehmen würden.

Schleswig-Holstein.

Rendsburg, den 7. Okt. General v. Willisen hat folgenden Armeebefehl erlassen:

Die Tage vor Friedrichsstadt sind nicht glücklich gewesen, aber sie sind Ehrentage für die Armee geworden. Der Sturm am 4. d. auf den von Natur und Kunst gleich festen Platz ist eine so schöne Waffenthat, wie irgend eine Armee sie aufzuweisen hat. Alle Waffen haben ihre Pflicht gethan. Der Oberst v. d. Tann hat das ganze Unternehmen mit gewohnter Thätigkeit und mit kühnem Unternehmungsgeiste geleitet. Das 1ste Jägerkorps hat seinen alten Ruhm bewährt, das 11te und 15te Bataillon haben sich ruhmvoll benommen; das 6te Bataillon aber hat zwei Drittheile seiner Offiziere auf dem Platze gelassen. Das Bataillon darf mit Stolz den Namen „Friedrichsstadt“ in seine Fahnen schreiben. Die Artillerie hat sich, wie immer, ausgezeichnet betragen. Die schwierigen Einleitungen, durch das sehr schlechte Wetter ungeheuer erschwert, sind von ihr mit der größten Umsicht angeordnet und mit größter Standhaftigkeit durchgeführt worden. Die Pioniere sind vor keiner Schwierigkeit zurückgetreten. Nur unübersteigliche Hindernisse konnten solcher Tapferkeit Schranken setzen. Zum dritten Male haben wir versucht, durch weitliegende Unternehmungen den Feind zum gleichen Kampfe aufs freie Feld heraus zu locken; es hat auch dieses Mal nicht gelingen wollen. Wir müssen, so scheint es, ferner Geduld haben. Durch das Aufgeben des Angriffes ist gegen die frühere Lage Nichts verloren. Unser Verlust ist sehr schmerzlich, aber das Selbstgefühl der Armee kann nur zunehmen dadurch, daß sie auch vor solchen schweren und gefahrvollen Unternehmungen, wie die gegen Friedrichsstadt, nicht zurückgetreten, sie vielmehr ruhmvoll, wenn auch nicht glücklich, bestanden. Jeder, welcher die Armee in diesen Tagen gesehen, wird ihr die vollste Anerkennung nicht versagen. Ich danke allen Truppentheilen, welche an dem Unternehmen haben Theil nehmen können, im Namen des Vaterlandes, was sie dabei geleistet haben. Das Vaterland rechnet auch ferner auf ihre volle Hingebung. Ich erwarte von den Truppen ihre Berichte, um einzelne hervorstechende Handlungen durch Beförderung belohnen zu können.

Rendsburg, den 7. Okt. Das Generalkommando hat Befehl gegeben, die Operation auf Friedrichstadt einzustellen. Die schweren Geschütze und Pontons werden mit dem größten Theil der Infanterie hier erwartet. Nur so viel Truppen sollen zurückbleiben, als nöthig ist, um die alte Vorpostenstellung bei Süderstapel einzunehmen. Der Plan auf Friedrichstadt ist also gänzlich aufgegeben, da man sich überzeugt hat, daß bei dem den Dänen so günstigen Terrain ein fernerer Angriff ohne Erfolg bleiben müßte.

Der Schwedisch-norwegische Konsul hat, nachdem Friedrichstadt, wo Niederlagen von schwedischen Produkten aufgehäuft sind, durch Bombardement verwüstet, Protest eingelegt und besteht mit Rücksicht auf den 1826 geschlossenen Handelstraktat darauf, daß offene Städte nicht mit Feuer, Schwert und Gemetzel heimgesucht oder schwedisch-norwegische Vicekonsule arretirt werden, sondern nöthigenfalls mit Schutzwachen in der Art versehen werden, daß die persönliche u. die Eigenthums-Sicherheit nicht gefährdet werden können.

Oesterreich.

Wien, den 4. Okt. Die Stimmung im österreichischen Heer wird als sehr kriegerisch geschildert; der Marschbefehl soll von den Truppentheilen, die in Hessen den Preußen zu begegnen hoffen, mit lautem Jubel begrüßt worden sein. — Die Tyroler Scharfschützen, welche als freiwilliges Corps nach Schleswig-Holstein ziehen wollten, sind auf ihr Gesuch abschläglich beschieden und angeordnet worden, sie nöthigenfalls mit Gewalt zurückzuhalten.

Belgien.

Brüssel, den 11. Oktbr. Die Königin von Belgien, die Tochter Ludwig Philipp's, ist nach kurzem Krankenlager zu Ostende gestorben.

Frankreich.

Paris, den 6. Okt. Das neue Preßgesetz hat schon viele Journale gerichtlichen Verfolgungen ausgesetzt, besonders in Betreff der nun gesetzlich nothwendig gewordenen Namensunterzeichnung. Der Umstand, daß allein in den letzten drei Tagen nicht weniger als sieben pariser Journale gerichtlich belangt worden sind, hat in der Presse einen panischen Schrecken und ein wahres Konzert von Verwünschungen über das neue Preßgesetz und über die Strenge der Behörden hervorgerufen.

Paris, den 7. Oktober. Der Präsident der Republik hat von der Königin von Spanien die Insignien des Ordens des goldenen Vließes nebst einem eigenhändigen Briefe empfangen. Die Insignien sollen dieselben sein, welche Karl V. getragen hat.

Das Journal Le Peuple ist wegen Aufreizung der Bürger gegen einander und zum Bügerkriege und wegen Beleidigung der öffentlichen und religiösen Moral zu drei Jahren Gefängniß und 6000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Großbritannien und Irland.

London, den 8. October. Die englische Handelsflotte hat den Verlust drei ihrer besten Indienfahrer zu beklagen. Am traurigsten ist das Schicksal der „Ariadne", welche mit der ganzen Mannschaft zu Grunde ging. Das Schiff war Ende Juli von Kalkutta nach England unterweges. Etwa drei Wochen später wurde das Wrack der „Ariadne" an der indischen Küste entdeckt; keine lebende Seele war mehr unter den Trümmern zu finden, noch sonstwo eine Spur der Mannschaft zu entdecken. Nur den ersten Steuermann fand man 40 Meilen vom Unglücksorte entfernt auf der Küste, halbtodt vor Hunger und Ermattung. Er hatte 12 volle Tage von Beeren gelebt, und wußte über das Schicksal seiner Gefährten keine Auskunft zu geben. Es waren 30 — 40 Passagiere an Bord. Die Ladung betrug 30,000 Pfd. St.

Italien.

Der Papst hat im Vatikan in einem geheimen Konsistorium nach einer kurzen Allokution funfzehn neue Kardinäle ernannt, darunter befinden sich Melchior Freiherr von Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau, und Johann Geißel, Erzbischof von Köln, außerdem auch noch der Erzbischof von Westminster, Nikolas Wisemann.

Florenz, den 1. Okt. Der Großherzog von Toskana hat eine erklärende Denkschrift in Bezug auf die Aufhebung der Verfassung an die französische Regierung gerichtet. Es wird darin darzuthun versucht, daß man sich uur deshalb zu dieser ernsten Maßregel entschlossen, weil es kein anderes Mittel gegeben habe, um sich vor der Demokratie zu retten.

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. Oktober. Heute Mittag ist der Reichstag von dem Konseilspräsidenten eröffnet worden. In der königlichen Botschaft heißt es in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten: „Durch die in Deutschland stattfindenden Verhältnisse ist die Ratifikation des Friedens hinausgeschoben worden und der Friedensabschluß hat ohne Einfluß auf die Verhältnisse Holsteins bleiben müssen, während der Traktat, indem derselbe auf die Dazwischenkunft des deutschen Bundes, um Recht und Ordnung in diesem Herzogthume wiederherzustellen, hinweist, Uns bis jetzt verhindert hat, dieses Ziel durch Anwendung eigener Kräfte zu erreichen. Unsere landesväterlichen Worte und die Zusage königlicher Verzeihung sind ohne Wirkung geblieben. Nachdem diesem Versuche mit feindlicher Herausforderung begegnet worden war, blieb nichts weiter übrig, als dem Aufruhre mit den Waffen entgegenzutreten. Gott war mit uns. Unser Herr, mit Sehnsucht von der treuen Bevölkerung Schleswigs empfangen, hat mit Heldenmuth sich den blutigen Weg gebahnt, soweit ihm solches gestattet war und er steht wiederum siegreich auf den Wällen Dannewerks. — Die Stürme, welche unser Land heimgesucht, haben dazu gedient, das Band zwischen dem Könige und dem Volke zu stärken, welche gemeinschaftlich Vieles haben aushalten und tragen müssen."

Die bisher bei Sonderburg gelegene russische Flotte hat bis auf eine Dampfschraubenfregatte die dortige Rhede verlassen und ist nach Kiel abgesegelt, in welcher Absicht, ist noch ein Geheimniß. Ebenso ist es noch nicht bekannt, ob die russische Flotte in den hiesigen Gewässern überwintern oder sich nach Hause begeben wird.

Kopenhagen, den 10. Oktober. Hier hat sich ein Verein gebildet, um Sammlungen zur Unterstützung der unglücklichen Bewohner von Friedrichstadt zu veranlassen. Der Verein hat sich mit einer warmen Ansprache an die Bevölkerung gewandt und diese aufgefordert, ohne Rücksicht auf Religionsunterschied oder politische Ansichten ihren unglücklichen deutschen Brüdern in Friedrichsstadt zu Hilfe zu kommen. Mehrere Zeitungen fordern mit nachdrücklichen Worten zur Beisteuer für die Unglücklichen auf.

Nach einem dänischen Bericht war die „Raserei" des Feindes so groß, daß er seinen eigenen Todten die Gewehre abnahm und sie als Wurfspieße den Unsrigen zum Abschiede entgegenwarf. In der Regel wurde er auf 150 bis 200 Schritte mit Kartätschen und Gewehrsalven empfangen. Unzählige sind in den Ueberschwemmungen umgekommen. Von den Dänen sollen nur 120 gefallen sein.

Vermischte Nachrichten.

Dessau, den 10. Oktober. Der Herzog hat die seit dem März 1848 bestehende Bürgerwehr wegen Mangel an Disziplin und Ungehorsam gegen ihren Oberbefehlshaber aufgelöst und die Zurückgabe der Fahnen, Trommeln und Waf-

fen, welche von Staats wegen geliefert sind, anbefohlen. Die Majorität der Bürgerwehr ist mit dieser endlichen Auflösung so einverstanden, daß diese Auflösung keinerlei Erbitterung oder Aufregung verursacht hat und daß auch die meisten Armaturstücke bereits ohne alle Weigerung abgeliefert worden sind.

Laut Zeitungsnachrichten hat die liberal-konstitutionelle Parthei in Breslau sich mit der demokratischen Parthei verbunden, um bei den bevorstehenden Gemeinde-Raths-Wahlen das traurige Resultat abzuwenden, welches die berliner Gemeinde-Raths-Wahlen gehabt haben, nämlich den vollständigen Sieg der absolutistischen Parthei.

Die Demokratie von 1848 stellt als leitendes Prinzip die Herrschaft der Massen auf, oder, wie der Dr. d'Ester, seligen Andenkens, in seinem famösen Entwurf zu einer Gemeinde-Ordnung sagt: das Regieren von Unten nach Oben, was man sonst die verkehrte Welt nannte. Der große deutsche Mann, Heinrich von Gagern, sagte einst im deutschen Parlament: lieber will ich die Wiederkehr des Absolutismus wünschen, als die Herrschaft dieser Parthei, nämlich der sozial-demokratischen. Und er hat Recht; tausendmal lieber die Diktatur von Oben herab, als die von Unten hinauf.

Zwar blutet Jedem, der es mit dem Fortschritt ehrlich meint, das Herz, bei dem Hinblick auf unsere deutschen Zustände; aber wer Anders hat denn den Absolutismus von 1850 heraufbeschworen, als die Radikalen von 1848? Ist ihnen nicht oft genug zugerufen worden: Haltet ein! der Uebertreibung folgt die Reaction, das ist einmal das ewige Gesetz im Reiche der physischen Natur sowohl, als auch im Reiche der Geister. Aber sie hörten nicht, und wollen heute noch nicht hören!

Auch für Hirschberg rückt der Zeitpunkt immer näher, wo die Gemeinde-Raths-Wahlen stattfinden werden. Wenn die konstitutionell-gesinnten Wähler Hirschbergs die Augen aufthun und die Hände nicht in den Schooß legen, so bedürfen sie keiner Allianz mit den Demokraten von 1848, um der Fortschrittsparthei in dem neuen Gemeinde-Rathe die Majorität zu verschaffen. Darum bei Zeiten die Hand ans Werk gelegt, damit der Sieg ihnen zur Seite stehe!

Hirschberg, den 14. Oktober 1850.

Ein Konstitutioneller.

Oeffentliches Gerichtsverfahren zu Hirschberg.

Sitzung am 18. September 1850.

Staats-Anwaltschaft unverändert. Der Gerichtshof besetzt:

Fliegel, Kreisrichter, als Vorsitzender.
Mosevius, Dr. Günsburg, } Appellations-Gerichts-Referendarien.

Es kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Der Inwohner und Tagearbeiter Benjamin Reich zu Vogtsdorf ist angeklagt wegen wiederholten Bettelns. Schon zweimal ist derselbe wegen gleichen Verbrechens bestraft, auch bereits im Corrections-Hause zu Schweidnitz gewesen. Des wiederholten Bettelns bekannte er sich schuldig, und die Königliche Staats-Anwaltschaft beantragte dessen Bestrafung mit 9wöchentlicher Strafarbeit; zur weitern Vertheidigung hatte der Angeklagte nichts anzuführen, und der Gerichtshof verurtheilte denselben nach dem Antrage der Königl. Staats-Anwaltschaft.

2. Der Barbier Gustav Baumbach aus Gerbstädt, bei Halle, ist angeklagt wegen wiederholten Vagabondirens und Bettelns. Derselbe ist wegen Diebstahls, Landstreicherei und Bettelns schon dreimal bestraft, auch schon detinirt gewesen. Im Monat Juni c. entwich er heimlich aus der Kranken-Anstalt zu Magdeburg, wohin er aus der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Burg Schadeleben, bei Groß-Salze, gebracht worden war, und hat sich bis zu seiner am 13. August d. J. erfolgten Verhaftung geschäfts- und arbeitslos herum getrieben. Des angeklagten Verbrechens bekannte sich der 2c. Baumbach für schuldig, und die Königl. Staats-Anwaltschaft beantragte: denselben mit 3monatlicher Strafarbeit und nachheriger Detention zu belegen. Zur weitern Vertheidigung führte der Angeklagte nichts an, und der Gerichtshof erkannte wider denselben eine 10wöchentliche Strafarbeit, nachherige Detention und legte demselben die Kostentragung zur Last.

3. Vor den Schranken des Gerichtshofes standen ferner: a) der Inwohner und Glasschleifer Joh. Ehrenfr. Schön und b) der Inwohner Gottlieb Joh. Glumm, beide aus Agnetendorf, sie sind angeklagt wegen unbefugten Jagens und Schießens eines Hirsches, überdies während der Schonzeit. Beide haben, nach Inhalt der vorgetragenen Anklageschrift, am 30. März c. auf dem Grundstück des Häuslers Pflugner einen Hirsch — Sechs-Ender — geschossen, welcher in die Wohnung des Letztern gebracht und dort ausgeweidet worden ist. Der 2c. Pflugner hat einige Wochen vorher die beiden Angeklagten animirt, das Wild auf seinem Grundstück, welches viel Schaden mache, zu schießen. Zu jener Zeit war der 2c. Pflugner zur Ausübung der Jagd auf seinem eigenen Grund und Boden noch berechtigt, durch das Erscheinen des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März d. J., welches in der am 18. März c. in Berlin herausgegebenen Nr. 13 der Gesetz-Sammlung steht und am 29. März d. J. in Kraft getreten, war 2c. Pflugner am 30. März c. nicht mehr zur Ausübung der Jagd auf seinem Grundstück weder selbst, noch durch Andere, berechtigt. Die beiden Angeklagten, welche den Rechts-Anwalt Aschenborn als Vertheidiger zur Seite hatten, gaben zu, am bereits angeführten Tage einen Hirsch — starker Sechs-Ender — an erzählter Stelle geschossen zu haben, bestritten aber, was auch in der Anklage stand, bei dieser Gelegenheit über das herrschaftliche Territorium gegangen zu sein. Es wurde zur Zeugen-Abhörung geschritten, welche dabei stehen blieben, daß die Angeklagten durch herrschaftliches Territorium gegangen seien, um auf die Stelle zu kommen, von welcher aus sie den Hirsch geschossen. Die Fußtapfen stellten sie als Beweis auf, leisteten auch den vorschriftlichen Zeugen-Eid. Hierauf führte die Königliche Staats-Anwaltschaft die Anklageschrift noch näher aus und beantragte principaliter gegen Jeden der Angeklagten eine Geldstrafe von 100 Thalern, im Unvermögensfalle eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, eventual. eine Geldstrafe von 30 Thalern, oder im Unvermögensfalle eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe zu erkennen, und Beiden die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen. Nunmehr nahm, an Stelle der Angeklagten, deren Vertheidiger das Wort, bemängelte zunächst die Besetzung des Gerichtshofes, führte aber dann aus, daß seine Clienten am 30. März c. das Jagd-Polizei-

Gesetz, welches am 29sten desselben Monats in Schlesien Gültigkeit erlangt, nicht hätten wissen können. Die Debatte erhob sich, der Vertheidiger aber beantragte, und zwar auf den Grund des §. 13 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht, principaliter die Freisprechung seiner Clienten, oder doch die Ermäßigung der Geldstrafe auf 10 Thaler, event. aber auf 100 Thaler, unter Beantragung der Begnadigung, zu erkennen. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück, und bei seinem Wiedereintritt verkündete derselbe das Urtheil, wonach beide Angeklagten von der Anschuldigung unbefugten Jagens und Schießens eines Hirsches frei zu sprechen und die Kosten niederzuschlagen.

4. Der Schuhmacher Ernst Benjamin Thomann von hier ist angeklagt wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit bei Vollziehung ihrer Befehle und wörtlicher Beleidigung derselben. Er hat nämlich eine, an seinem Hause vorübergangene Militair-Patrouille geschimpft, ward durch diese arretirt, zur Hauptwache gebracht und dort der Polizeibehörde übergeben. Der Abführung nach dem Gefängniß widersetzte er sich, und hierzu requirirte Militair-Mannschaften beleidigte er thätlich, verletzte sogar durch Beißen in die Finger. Nach Vorhaltung der Anklageschrift und befragt, ob er sich schuldig bekenne oder nicht, bestritt er die Anklage. Es wurde zur Abhörung der Zeugen geschritten, durch welche die Ueberführung erfolgte. Die Kgl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: den Angeklagten mit 4monatlichem Gefängniß zu bestrafen und ihn zur Kostentragung zu verurtheilen. Auf anderweites Befragen erklärte der Thomann, daß er unschuldig sei. Der Gerichtshof verurtheilte denselben nach erfolgter Berathung nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

5. Die verehlichte Gärtner Drescher geb. Weist Nr. 29 zu Berndorf ist angeklagt wegen Beleidigung eines Gensdarmen und eines Executors bei Ausübung ihres Amtes resp. in Beziehung auf dasselbe. Auf Befehl des Königl. Landrath-Amtes sollten rückständige herrschaftliche Zinsgelder executorisch erhoben worden. Auch der Ehemann der Angeklagten war unter den Restanten; er war bei der Auspfändung nicht gegenwärtig, es wurde ein messingnes Pfundgewicht mitgenommen und beim Wiedervorübergehen des Executors in Begleitung eines Gensdarmen schimpfte die Angeklagte die beiden Beamten „Spitzbuben." Auf Befragen gab die verehlichte Drescher zu, den Ausdruck wohl gebraucht aber damit nicht die beiden Beamten gemeint zu haben. Die Zeugenabhörung wurde ausgesetzt, die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte die Bestrafung mit 10 Rthlr. Geld- oder im Unvermögensfalle 8 Tage Gefängniß. Die Angeklagte hatte zu ihrer weitern Vertheidigung nichts anzuführen, sondern bat nur um milde Bestrafung. Der Gerichtshof erkannte hierauf nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft und legte der Angeklagten die Kostentragung zur Last.

6. Der Weber Gottfried Schubert aus Mittel-Peterswaldau, Kreis Reichenbach, ist angeklagt wegen wiederholten Vagabondirens. Am 4. April wurde er erst aus dem Correctionshause gelassen und seit dem Monat Juni hat er sich schon wieder geschäfts- und arbeitslos im Lande herumgetrieben. Auf Befragen bekannte er sich für schuldig, die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: den Angeklagten zu 3 Monat Strafarbeit und nachheriger Detention zu verurtheilen, auf die Strafzeit ihm aber 8 Tage Untersuchungs-Arrest anzurechnen. Der Gerichtshof erkannte wider den Angeklagten nur eine 11wöchentliche Strafarbeit sonst nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft, und legte demselben auch die Kostentragung zur Last.

Entbindungs-Anzeigen.

4119. Meine geliebte Frau, Bertha geb. Klein, wurde gestern von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Hirschberg den 12. October 1850. Carl Vogt.

4122. Die den 10ten d. M. früh 11 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von zwei muntern Mädchen zeigt statt jeder besondern Meldung allen auswärtigen Freunden ergebenst an der Medico-Chirurg Gamper.
Pilgramsdorf, den 11. Oktober 1850.

4150. Die heute früh ½3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Auguste geb. Unger, von einem gesunden Mädchen beehrt sich seinen Freunden anstatt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen
Hirschberg, den 10. Oktober 1850.
Moritz E. Cohn.

Todesfall-Anzeigen.

4148. Verspätet.

Das heute Abend 7¼ Uhr durch Gehirnschlag erfolgte plötzliche Ableben unsers geliebten guten und unvergeßlichen Vaters und Schwiegervaters, des gewesenen Bade-Inspektor Mann, in einem Alter von 80 Jahren und 6 Tagen, zeigen wir mit tiefbetrübten Herzen allen Verwandten und Freunden ergebenst an. Warmbrunn, den 6. Oktober 1850.
Die Hinterbliebenen.

4149. Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Sonntag, den 29. Septbr. d. J. verschied sanft, schnell und unerwartet am Schlage unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter: die verwittwete Frau Johanna Elisabeth Scheps, geb. Tiebold aus Greiffenberg, gewesene Ehefrau des Handelsmann Christian Gottlieb Scheps in Neu-Schweinitz. Tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, zeigen dieß an die hinterlassenen Kinder, Schwiegersöhne und Enkelkinder:

Friedersdorf:
Johanna Christiana Oestereich, geb. Scheps, als Tochter,
Karl Gottlieb Oestereich, als Schwiegersohn,
Robert, Gustav, Alwine } Oestereich, als Enkelkinder.

Langenöls:
Friederike Louise Hoffmann, geb. Scheps, als Tochter,
Johann Gottlieb Hoffmann, als Schwiegersohn,
Eduard, Amalie, Hermann, Louis, Gustav } Hoffmann, als Enkelkinder.

4143. Verspätet.

Allen Verwandten und Freunden zeigen wir hiermit ergebenst an, daß nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse unser jüngster und hoffnungsvoller Sohn, Wilhelm, in dem zarten Alter von 8 Jahren und 11 Monaten am 24sten v. Mts. am Nervenfieber und hinzugetretenem weißen Friesel verschieden ist. Krausendorf, den 8. Oktober 1850.
Der Bauergutsbesitzer Christian Rudolph und Frau.

4147. Todes-Anzeige.
Das, am 27. Septbr. Nachmittags ¾ auf 3 Uhr durch einen Nervenschlag unerwartet und schnell erfolgte Ableben meiner guten Frau, Dorothea Elisabeth Queißer geborne Marquardt aus Waldau, in einem Alter von 67 Jahren 9 Monaten und 16 Tagen, zeige ich hierdurch theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an, und darf von allen Denjenigen, die die Seelige in ihrem vielbewegten Leben gekannt, einer aufrichtigen und stillen Theilnahme versichert sein. Schwerta, am 6. Oktober 1850.
Johann Gottlieb Queißer.

4141. Drei Tage nach dem Tode unsers guten Vaters, des Gastwirths Herrn Pfiehl, folgte ihm an einer schnell tödtlichen Krankheit seine Tochter, unsere gute Schwester und Schwägerin, Jungfrau Wilhelmine, am 9. Okt. Abends um 7 Uhr in die Ewigkeit nach. Unser Schmerz ist groß! Schmiedeberg und Saalau, den 12. Okt. 1850.
Die Hinterbliebenen.

Literarisches.

Bei C. W. J. Krahn ist erschienen:
Nobe's Lehrzeitung
für
Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.
Nr. 24.
Inhalt: Mühlenablösungen.

4142. Bei Ernst Nesener in Hirschberg sind vorräthig:
Breslauer Volkskalender für 1851. 12½ sgr. geb. u. durchsch. 15 sgr.
Neuhaldenslebener Volkskalender für 1851. 8 sgr.
Steffens Volkskalender für 1851. 12½ sgr.
Gubitz „ „ „ 1851. 12½ sgr.
Der Bote für 1851, mit Prämie à 11, 12, 12½ sgr.
Neuer Preuß. Kalender für 1851. 10 sgr.
August, deutscher Volkskalender für 1851. 10 sgr.
Nieritz, „ „ „ „ 1851. 10 sgr.
Allgem. Hauskalender für 1851. 5 sgr. durchsch. 6 sgr.
so wie verschiedene Comptoir-, Tafel-, Termin- und landw. Kalender, Notiz- und Taschenbücher.

4012. Nachdem am 20. v. M. durch angelegtes Feuer mir ein ganzes Vorwerk der Stöckelhof nebst der ganzen Erndte und Vorräthe in Asche gelegt wurde, war man der Hoffnung, daß die Verbrecher ihrer Bosheit hinlänglich genügt hätten. Leider ist dies aber nicht der Fall, indem gestern in der Mittagstunde in Mittel-Kauffung (nicht zu meinen Antheilen gehörig) schon wieder Feuer angelegt wurde, welches die Gärtnerstelle und die ganze Habe des alten und sehr rechtlichen Weimannschen Ehepaares und dessen Sohn vernichtete.
Diese Unglücklichen sind bekannt, daß sie von der bisher geherrschten Anarchie keinen Nutzen ziehen wollten, und haben daher alle Verpflichtungen erfüllt. Der Sohn, Landwehrmann des 1sten Bataillons 3ten Garde-Landwehr-Regiments, hat bei jeder Gelegenheit seine patriotische Gesinnung an den Tag gelegt und gegen das wühlerische Treiben sich offen geäußert. Derselbe kann sich von der Ueberzeugung nicht trennen, daß er grade hierdurch die Gegenpartei veranlaßt habe, ihre Rache auf diese Weise auszusprechen. — Welcher schreckliche Zustand, wenn so Gesinnten das Aussprechen der Wahrheit mit rohester Niederträchtigkeit vergolten wird! Aus diesem Grunde finde ich mich veranlaßt hiermit edle Menschenfreunde, welche edle Gesinnungen zu schätzen wissen, um eine milde Gabe für das Weimannsche Ehepaar ergebenst zu bitten. — Die Expedition des Boten wird freundliche Gaben gern übernehmen.
Ober-Kauffung, den 2. Oktober 1850.
Graf Leutrum von Ertingen,
Königl. Preuß. Major a. D. und Landesältester.

4152. Zur Theilnahme an der „Fahnenweihe" unseres Militär-Begräbniß-Vereins Sonntag Nachmittags den 20. d. M. um 2 Uhr laden wir unsere benachbarten Cameraden freundlichst ein.
Schreiberau den 14. Oktober 1850.
Der Vorstand.

4156. **Spar-Verein.**
Wegen Lieferung von 112 Rthlr. Weitzen- und 29 Rthlr. Roggen- (nicht Dauer-) Mehl können sich darauf Achtende besprechen mit dem Apotheker Großmann in Hirschberg.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

4051. Bekanntmachung.
Nachstehende Verordnung der Königlichen Regierung zu Liegnitz:
Mehrfache Beschwerden, welche in der neuern Zeit bei uns darüber geführt worden sind, daß die bestehenden polizeilichen Vorschriften wegen Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten, insbesondere die öffentlichen Tanzvergnügungen nicht überall gleich strenge befolgt werden, geben uns Veranlassung, nachstehende Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, und deren sorgfältige Beachtung allgemein hierdurch einzuschärfen:
1. Jeder Gast- und Schankwirth in den Städten sowohl wie auf dem Lande, welcher eine öffentliche Lustbarkeit, namentlich Tanz-Musik, sogenanntes Lagenschießen, oder Kegelschieben mit Aussetzung bestimmter Gewinne veranstalten will, bedarf hierzu der ortspolizeilichen Erlaubniß, die in den Städten bei dem Magistrat, auf dem Lande bei dem mit der Polizei-Gerichtsbarkeit beliehenen Dominium oder dessen Stellvertreter nachgesucht wird.
2. Die Orts-Polizei-Behörden haben in jedem einzelnen Falle zu erwägen, ob bei den obwaltenden Verhältnissen solchem Ansuchen der Wirthe zu willfahren sein wird, oder nicht, wobei vorzugsweise darauf zu rücksichtigen ist, daß nicht durch zu häufiges Gestatten derartiger öffentlicher Lustbarkeiten, zur Arbeitsscheu und zum Sittenverderbniß Anlaß gegeben wird. Wo diese Nachtheile befürchtet werden, ist die Erlaubniß zu versagen, oder zu beschränken, so wie auch in dem Falle die Polizei-Behörden solche zu verweigern berechtigt sind, wenn früher bei dem Gast- oder

Schankwirth, welcher die Lustbarkeit veranstalten will, Schlägereien, Störungen der Ruhe und Ordnung und Unanständigkeiten vorgekommen sind, und eine Wiederholung solcher Excesse zu besorgen ist.

3. Die polizeiliche Erlaubniß wird jedesmal schriftlich ertheilt, und zugleich die Dauer der Lustbarkeit genau bestimmt. Tanzlustbarkeiten dürfen in der Regel nur bis zur Polizeistunde, die auf 10 Uhr Abends festgesetzt wird, gestattet werden; bei besondern Gelegenheiten jedoch, als z. B. am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs, am 2. Tage der hohen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und zur Kirmeßzeit bleibt den Polizeibehörden überlassen, die Erlaubniß auf längere Zeit auszudehnen. Nicht aber ist es ferner zu genehmigen, daß sogenannte Lagenschießen und Lagenschieben auf drei bis vier Tage, oder gar eine ganze Woche ausgedehnt werden.

4. Keinen Falls dürfen die polizeilichen Erlaubnißscheine für solche Tage gegeben werden, an welchem die Gesetze dergleichen öffentliche Vergnügungen untersagen, diese sind: der Charfreitag, der Bußtag, der Gedächtnißtag der Verstorbenen, die Vorabende der hohen Feste: Weihnachten, Charfreitag, Ostern, und Pfingsten.

5. Beschwerden über verweigerte Erlaubniß sind zunächst bei den Herren Landräthen, und im Fall bei deren Entscheidung Jemand sich nicht beruhigen zu können glaubt, bei uns anzubringen.

6. Diejenigen Gast- und Schankwirthe, welche ohne bei der betreffenden Polizei-Behörde die Erlaubniß nachgesucht und erhalten zu haben, dennoch öffentliche Lustbarkeiten veranstalten; oder über die von der Polizeibehörde festgesetzte Dauer solche gestatten, sind zur Untersuchung zu ziehen, und in die verwirkte Polizei-Strafe von 1 bis 5 Thalern zu nehmen, welche im Wiederholungsfalle durch Untersagung des Gewerbebetriebs geschärft werden kann.

Den sämmtlichen Polizeibehörden wird eindringlich zur Pflicht gemacht, auf genaue Beachtung vorstehender Bestimmungen mit eben so viel Umsicht als Sorgfalt zu halten, und nicht durch zu häufiges Gestatten öffentlicher Lustbarkeiten zu begründeten Beschwerden Anlaß zu geben.

Liegnitz, den 26. Februar 1837.

wird hiermit unter dem Bemerken in Erinnerung gebracht: daß nach Flügelmusik abzuhaltende öffentliche Tanzvergnügungen ebenfalls der polizeilichen Genehmigung unterworfen sind.

Hirschberg, den 4. October 1850.

Der Magistrat. [Polizei-Verwaltung.]

4178. Ein Verzeichniß der in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäume, Zier- und Obststräucher, welche in der Königlichen Landesbaumschule zu Potsdam verkäuflich sind, liegt in meinem Büreau zur Einsicht aus.

Hirschberg, den 13. Oktober 1850.

Der Königliche Landrath-Amts-Verweser v. Grävenitz.

4018. Zur anderweiten licitationsweisen Verpachtung der hiesigen Schießhaus-Schankwirthschaft, vom 1. Januar 1851 bis 31. Dezember 1853, haben wir einen Termin auf

den 21. d. M., Nachmittags um 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, vor dem Herrn Rathmann Eckold anberaumt, wozu Pachtungsfähige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind in unserer Kanzlei jederzeit einzusehen. Der bestbietende, polizeilich qualificirte Bieter hat den Zuschlag nach der Genehmigung der Stadt-Verordneten-Versammlung und unserer Bestätigung zu gewärtigen.

Landeshut, den 2. Oktober 1850.

Der Magistrat.

4125. **Klötzer-Verkauf.**

In dem zur Oberförsterei Hermsdorf u. K. gehörigen Forstrevier Hermsdorf u. K. sollen von dem diesjährigen Holz-Einschlag

885 Stück Klötzer

in Loosen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den 5. November a. c. Nachmittags 2 Uhr in der Oberförsterwohnung zu Giersdorf anberaumt haben.

Die näheren Kaufsbedingungen, sowie die Lagerplätze der Klötzer sind sowohl hier als auch beim Oberförster Herrn Haas in Giersdorf jederzeit zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu erfahren. Hermsdorf u. K., den 8. Oktober 1850.

Reichsgräflich Schaffgotsch Freistandesherrl. Kameral-Amt.

3586. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub No. 19 zu Hartenberg belegenen, dorfgerichtlich auf 335 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Bergmannschen Hauses, steht auf

den 23. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Gerichts-Locale zu Hermsdorf u. K. Termin an. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kauf-Bedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermsdorf unterm Kynast, den 21. August 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Auktionen.

4176. Die Möbels und Utensilien aus der hiesigen Ressource auf der Priestergasse hierselbst sollen

Montag, den 21. Oktober,
Vormittags von 9 Uhr an,

gegen baare Zahlung versteigert werden.

Außer noch vielen andern Gegenständen, welche zur Versteigerung kommen, wird auf folgende besonders aufmerksam gemacht:

Eine Kronlampe mit 8 Cylindern, 5 Lampen mit 4 Cylindern, mehrere Wand- und Hängelampen, 14 Stück Spiegelwandleuchter, 12 Gartenleuchter mit Glasglocken, 4 Spiegel, 23 gepolsterte Bänke, 38 Tische, 146 gut gehaltene Rohrstühle, 2 Ottomanen, 1 Sopha, 9 Kegel und 4 Kugeln von lignum sanctum, ein Billard mit Zubehör, Theater-Coulissen, als: eine Stube und eine Waldgegend mit Hinterwand, ein ganz guter Theater-Vorhang.

Bemerkt wird noch, daß von den Stühlen immer 6 Stück zur Versteigerung kommen.

Hirschberg, den 14. Oktober 1850.

Steckel, Auktions-Kommissarius.

4154. **Auctions-Anzeige.**

In der Pfandleih-Anstalt des Unterzeichneten sollen Dienstag den 5. Novbr. und folgende Tage, alle diejenigen Pfänder, welche seit 6 Monaten und länger nicht verzinst sind, gerichtlich verauctionirt werden; es werden daher alle Pfandgeber, welche mit den Zinsen im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, dieselben bis zum 31. d. Monats zu berichtigen, oder den Verkauf der betreffenden Pfänder ohne alle Ausnahme zu gewärtigen.

Hirschberg den 14. October 1850.

J. G. Ludwig Baumert.

4146. Am 24. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, werden Leib-, Tisch-, Bett- und andere Wäsche, Betten, Meubles, Hausgeräthe, weibliche Kleidungsstücke ꝛc. im Hause Nr. 83 zu Greiffenberg gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant verauktionirt. Wiedner.

4005. **Holz-Verkauf.**

Zum meistbietenden, öffentlichen Verkaufe des stehenden und als Brennmaterial auf 234 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. taxirten Holzes im katholischen Pfarrbusche zu Alt-Weisbach, Kreis Landeshut, steht für **Montag den 28. October c.** in hiesiger katholischer Pfarrwohnung Vormittags 10 Uhr Termin an, woselbst die näheren Verkaufsbedingungen von heute ab einzusehen sind.

Michelsdorf, Kreis Landeshut, den 3. October 1850.

Das Alt-Weisbacher kathol. Kirchen-Collegium.

4131. **Vieh-Verkauf.**

Sonntag, den 20. October c. Nachmittags 4 Uhr, wird im Gerichts Kretscham zu Alt-Jannowitz das Gärtner Ehrenfried Klein'sche Vieh, namentlich
1., eine junge tragende rothstriemige Kuh, und
2., eine tragende rothstriemige Kalbe
gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden dazu eingeladen.

Jannowitz den 10. October 1850.

Die Orts-Gerichte.

Anzeigen vermischten Inhalts.

4120. **Lokal-Veränderung.**

Meinen geehrten Kunden mache ich hierdurch ganz ergebenst die Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Schildauerstraße nach der Kornlaube, ins Haus des Herrn Destillateur Cohn verlegt habe, und indem ich die reellste und prompteste Bedienung verspreche, bitte ich um recht zahlreiche Aufträge.

Hirschberg. G. Enders, Schneidermeister.

4121. Für das dritte Quartal c. a. ist bei der hiesigen Kreis-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ein Beitrag von zehn Pfennigen pro Hundert zu zahlen. Die ausgeschriebenen Beiträge müssen am 25. d. M. eingezahlt werden, weil noch an diesem Tage die Auszahlung an die Abgebrannten erfolgen soll. Södrich, den 11. Oktober 1850.

Großmann, Buchhalter.

4076. Es wird hiermit vom unterzeichneten Wirthschafts-Amte bekannt gemacht, daß Freitag den 18. October der sogenannte große Frauenteich bei Warmbrunn, dicht hinterm Schafferhofe gelegen, abgefischt werden wird; wozu Fischkäufer hiermit freundlichst eingeladen werden.

Hermsdorf u. K., den 6. Octbr. 1850.

Das Freistandesherrliche Wirthschafts-Amt.
Munzky.

4064. **Lokal-Veränderung.**

Meinen werthen Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich:
zum bevorstehenden Haynauer Jahrmarkt
und fernerhin, mein Engros-Lager von
Band-, Putz-, Strumpf- und Posamentier-Waaren eigener Fabrik,
nicht mehr in meiner Bude an der Hauptwachen-Ecke, sondern
im Gasthofe zum schwarzen Adler, im Zimmer parterre,
feil halten werde.

Da mein Lager auf's Reichhaltigste sortirt und durch diese Lokal-Veränderung der Unannehmlichkeit, welche meinen Kunden bisher durch das Kaufen an der offenen Bude entstanden, abgeholfen ist, so hoffe ich, daß meine geehrten Geschäftsfreunde dadurch zu um so zahlreicheren Besuch veranlaßt sein werden.

Liegnitz, October 1850.

H. Beer.
Firma: Jos. Beer seel. Wwe. aus Liegnitz.

3[illegible]05. **Lokal-Veränderung.**

Meinen geehrten Kunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von heute ab mein Verkaufs-Lokal von den obersten Siebenhäusern, nach der Butterlaube, in das Haus der Frau Kämmerer Anders Nr. 33 verlegt habe, und bitte fernerhin um gütige Abnahme. S. Cohn,

Hirschberg den 1. October 1850. Kleiderhändler.

4068. **Anzeige.**

Mit der ergebensten Anzeige, daß ich meinen Leinen-Waaren-Handel in das dem Lederhändler Herrn Hoffmann am Niederringe Nr. 174 gehörige Haus verlegt habe, verknüpfe ich gleichzeitig die freundliche Bitte, das zeitherige Vertrauen auch in dem neuen Locale mir geneigtest ferner zu Theil werden zu lassen.

Goldberg den 1. October 1850. J. G. Kullmann.

4155. **Lichtbild-Portraits.**

Während meines Aufenthalts in Schmiedeberg fertige ich Lichtbilder, für deren Schärfe und saubere Ausführung ich garantire, täglich von Vormittag 9 bis Nachmittag 3 Uhr.

Meine Wohnung ist im Gasthaus zum goldnen Stern.

Schmiedeberg, den 5. Oktober 1850.

Moritz Ackermann, Daguerreotypist.

Anzeige für Musikbeflissene.

4115. Junge Leute von 12 Jahren an, welche entschiedenes Talent zur Tonkunst haben und im Treffen einer Chor- oder nicht zu schwierigen Solostimme, so wie in Streichinstrumenten, oder im Clavierspielen so weit vorgeschritten sind, daß sie zu Hilfsleistungen bei Concerten als Sänger und Instrumentalisten bereits gut zu brauchen sind, finden bei Unterzeichnetem unentgeltlich Gelegenheit, in der Theorie und Praxis der Musik weiter fortgeführt und ausgebildet zu werden, erhalten auch zugleich freien Gymnasial-Unterricht bis nach vollendetem Cursus in Prima und freie Wohnung nebst Beheizung. Die aufgenommenen Schüler können sich dann später nach Umständen entweder ganz der Musik oder dem Universitätsstudium, als auch dem Lehrerstande u. dergl. widmen.

Da aber nur noch etwa 4 junge Leute aufgenommen werden können, so wollen sich diejenigen, welche sich um die erledigten Stellen bewerben wollen, schleunigst bei mir melden, um nach vorläufiger Angabe ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten die näheren Bedingungen schriftlich von mir zu erfahren; bemerke jedoch dabei ausdrücklich, daß nur solche berücksichtigt werden können, welche körperlich gesund sind und Zeugnisse untadelhafter Moralität aufzuweisen haben.

Mit dem 16. Oktober c. beginnt zwar der neue Schul-Cursus, aber wegen Kürze der Zeit werden ausnahmsweise Meldungen bis zum letzten Oktober angenommen.

Züllichau, den 1. Oktober 1850.

Gäbler, Musikdirektor
am Königlichen Pädagogium und Waisenhause.

Auf vorstehende Anzeige erlaube ich mir, alle Aeltern und Lehrer mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß die jungen Leute unter der Aufsicht des Herrn Musikdirektors Gäbler in jeder Hinsicht gut versorgt sind, da ich die Anstalt aus eigener Anschauung genau kenne, indem mein Sohn, unter den oben angegebenen Bedingungen, 7½ Jahre Zögling derselben war. Nähere Auskunft über diese Angelegenheit zu ertheilen, ist, bei portofreier Anfrage, sehr gern bereit Kantor Fenner.

Zobten am Bober, den 10. Oktober 1850.

4173. Da ich mit dem 1sten November c. a. einen Kursus im Tanzunterricht eröffnen werde, so erlaube ich mir alle Diejenigen, welche daran theilnehmen wollen, dazu ergebenst einzuladen und ersuche sie sich deshalb bei mir zu melden. Meißner, Barbier, (Kornlaube.)

4137. Eine Freistelle bei Schönau, mit 35 Morgen Acker und Wiese, ist für den festen Preis von 2000 Rthlr. zu verkaufen, oder auch auf eine andere Besitzung zu vertauschen.

Auch ist ein an einer lebhaften Chaussee im Gebirge gelegener neu gebauter Gasthof, wozu 70 Morgen Acker und Wiesen gehören, zu verkaufen, oder auch auf eine kleinere Besitzung zu vertauschen.

Ein in einem großen Dorfe gelegenes Wirthshaus, welches sich im guten Bauzustande befindet, ist, mit 300 Rthlr. Anzahlung, für 800 Rthlr. zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Fr. Wirsig in Schönau.

Verkaufs-Anzeigen.

4171. In Hirschberg, auf einer frequenten Straße, nahe am Markt, ist ein von Grund aus ganz neu gebautes, massives Haus, mit 11 Stuben, zwei Handlungs-Lokalen, schönen Keller-Räumen, eingetretener Umstände halber, unter sehr angenehmen Bedingungen, zu verkaufen. Nachweis in der Expedition des Boten.

4163. **Hausverkauf.**

Das Haus sub Nro. 99 zu Reibnitz ist besonderer Umstände wegen von mir zu verkaufen; selbiges enthält einen Obst- und Grasegärten und ein Stück Acker erster Klasse, ist in gutem Bauzustande, liegt in der Mitte des Dorfes, unweit der Kirche und Schule, und ist seit einiger Zeit die Tischlerprofession mit gutem Erfolg dort betrieben worden. Käufer wollen sich geneigtest an den Tischlermeister Küger daselbst wenden. Reibnitz, den 13. Oktober 1850.

4138. Wegen eingetretener Verhältnisse ist eine gut gebaute Windmühle zu verkaufen oder zu verpachten, und kann bald übernommen werden.

Das Nähere ist zu erfahren beim

Buchbindermeister Louis Kallert.

Kupferberg, den 13. Oktober 1850.

4169. **Ein Haus in Lähn, ganz massiv, wegen seiner sehr vortheilhaften Lage zu jedem Geschäft geeignet, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Von wem? sagt die Expedition des Boten a. d. R.**

4164. **Verkaufs-Anzeige.**

Das Haus Nro. 137 zu Ober-Warmbrunn, mit Obst- und Grasegarten, ist baldigst zu verkaufen und nähere Auskunft zu erfragen in Nro. 5 daselbst.

4127. **Verkaufs-Anzeige.**

Das sub No. 54 zu Dittersbach bei Waldenburg belegene, 80 Morgen Land enthaltende, den Kaufmann Leuschnerschen Erben gehörige Bauergut, soll behufs der Auseinandersetzung im Wege des freiwilligen Verkaufs veräußert werden und habe ich in Folge Auftrages zur Empfangnahme der Gebote einen Termin auf

den 16. November d. J. N.-M. 2 Uhr

in meinem Geschäftslocal hierselbst angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem sofortigen Abschluß des förmlichen Kaufvertrages nichts im Wege steht.

Die Kaufbedingungen und nähere Nachweisungen sind in meiner Kanzlei zu ersehen.

Die Besitzung, bei der Nähe mehrerer renommirter Bäder, bietet eine ebenso angenehme als rentable Acquisition dar, und können auf Verlangen auch die mit diesem Gute zeither verbunden gewesenen, sehr ergiebigen Antheile an Steinkohlengruben mit überlassen werden.

Desgleichen beabsichtigen die gedachten Erben den Verkauf des ihnen gehörigen, zu Ober-Waldenburg belegenen, geräumigen Bleich- und Stärke-Etablissements, worüber ich Kauflustigen nähere Auskunft zu ertheilen bereit bin.

Waldenburg den 6. Oktober 1850.

Der König. Rechts-Anwalt und Notar Stuckart.

4139. Ein großes steinernes Haus, seiner vortheilhaften Lage und großen Räume wegen zu jedem Geschäft sich eignend, ist veränderungshalber sofort billig und bei wenig Anzahlung zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der

Rendant Tschentscher in Goldberg.

4121. **Hausverkauf.**

Das Haus sub Nr. 199 zu Nieder-Ullersdorf bei Liebenthal ist aus freier Hand zu verkaufen, es enthält eine Stube, eine gute Kammer, einen Stall, Küche, Gewölbe, Jugarten von 2 Schfl. 1½ Metze Bresl. Maaß Aussaat. Die Kauf-Bedingungen sind zu erfahren beim Eigenthümer.

4097. Veränderungshalber ist eine Schankwirthschaft, mit den dazu gehörigen ganz nahegelegenen 30 Scheffel Breslauer Maaß Acker und Wiesen, unter soliden Bedingungen, bei einer Anzahlung von nur 600 Rthlr. sofort zu verkaufen. Den Verkäufer weiset die Expedition des Boten nach.

3957. **Freiwilliger Verkauf.**

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen hierselbst auf der äußeren Schildauer-Straße belegenen Gasthof, bekannt „**der blaue Hirsch**“, aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen.

Derselbe ist ganz massiv erbaut, enthält 10 heizbare Stuben, Stallung für 30 Pferde, mehrere Keller, einen schönen Obstgarten, so wie großen Hofraum, nebst einer eingerichteten Brandtweinbrennerei.

Anzahlung 3000 Thaler.

Nur ernstliche Selbstkäufer werden ersucht, sich schriftlich oder mündlich an die Besitzerin, wohnhaft in No. 9 des benannten Gasthofes, zu wenden.

Hirschberg den 2. Oktober 1850.

Emilie Hoffmann, geb. Baumgart.

4083. **Verkaufs-Anzeige.**

In einer Kreisstadt des Regierungsbezirks Liegnitz ist eine Schmiede-Werkstatt, bestehend in Haus, Schuppen und Stallung, veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Näheres sagt die Expedition des Boten.

4020. **Zu verkaufen.**

Im Auftrage der mittelbaren Erben des Rittergutsbesitzers und Kaufmanns Herrn **Johann Gottfried Linckh** und dessen Gattin, geborne **Unverricht**, sollen am 24. dieses Monats folgende, an jene Erben gediehenen, Besitzungen verkauft werden.

A. Das mit der Nummer Neun bezeichnete, hiesige Wohnhaus;
B. die, als Scheune im Hypothekenbuche aufgeführte, Besitzung Nr. 1015 B. hieselbst;
C. ein ähnliches Grundstück unter der Nr. 1015 b. hieselbst.
D. das hiesige, wiederum im Hypothekenbuche als Scheune nebst Gärtchen aufgeführte Grundstück Nr. 438 hieselbst;
E. das hiesige Gartenhaus Nr. 439 nebst Zubehör;
F. das Haus Nr. 441 B. hieselbst nebst Garten und Zubehör;
G. der Garten Nr. 440 B. hieselbst;
H. das Grundstück Nr. 440 A. und
I. der, an der hiesigen Schützengasse gelegene Garten Nr. 440 C.

Ich lade demnach alle diejenigen, welche geneigt sein möchten: diese Besitzungen und Grundstücke, beziehungsweise einzeln oder im Ganzen, zu erwerben, hiermit ein: sich zur Abgabe ihrer Gebote, am gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr in dem Hause Nr. 9 am Markte hieselbst, einzufinden. Die aufzustellenden Verkaufsbedingungen können bei mir erfragt werden. Auch bin ich bereit: die angegebenen Verkaufs-Gegenstände etwanigen Kaufslustigen im voraus zu zeigen oder zeigen zu lassen.

Bei der Abgabe annehmbarer Gebote kann der Abschluß der diesfälligen Kaufverträge sofort erfolgen.

Hirschberg, den 6. October.

Carl Vogt, Kaufmann.

4081. **Freiwilliger Verkauf.**

Mein an der Hauptstraße gelegenes massives Haus nebst einer Lohgerberei bin ich Willens baldigst zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht sich bis spätestens Mitte Decembers d. J. zu melden. Die näheren Bedingungen sind jederzeit bei mir zu erfahren.

Hainau. Henriette Munky.

4135. **Messingne Schiebelampen** neuster Façon empfiehlt zu soliden Preisen

Fr. Gutmann, Klemptner in Warmbrunn.

4145. Ein junger **Hühnerhund** steht baldigst zu verkaufen, Ring Nr. 181 im Hinterhause, zwei Stiegen hoch.

4118. Meinen geehrten Kunden und gütigen Abnehmern die ergebene Anzeige, daß ich mein Tuch-Waarenlager in allen Arten Tuchen, Bukskins, bunten Flanellen, gedruckten Westenstoffen und dergl. wieder neu assortirt habe.

Auch kann ich in Wachsleinwand, Wachsbarchend und Plauenleinwand wieder mit den neusten Dessins aufwarten.

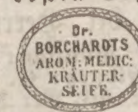
Bei Versicherung ganz reeller Bedienung bittet um gütige Abnahme **C. Ottersbach**,

Hirschberg, Tapezierer und Tuchhändler;
im Oktbr. 1850. innere Schildauerstraße Nro. 79.

4132. Auf dem Dominio Boberstein sind sehr schöne **Karpfen** in größeren und kleineren Partieen verkäuflich.

4153. **Dr. Borchardt's**
aromatisch-medicinische
Kräuter-Seife,

approbirt von dem Hohen Königl. Preuß. Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten, empfiehlt sich, gestützt auf ihre sowohl von **vielen renommirten Aerzten und Chemikern**, als wie auch von dem größern Publikum anerkannte Vortrefflichkeit, für jede Haushaltung und Toilette als ein **wirksames und geeignetes** Mittel gegen die so lästigen **Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, Hitzblattern, Flechten**, sowie gegen **spröde, trockene** und **gelbe Haut**. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer **Erfrischung** und **Stärkung** wesentlich bei, **verschönert** und **verbessert** den **Teint** und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in lebensfrischem Ansehen. Diese aus **Kräutern vom Jahre 1850** erzeugte Kräuterseife eignet sich **ganz vorzüglich** für **Bäder** und wird zu diesem Zwecke mit dem **besten Erfolge** benutzt.



Dr. Borchardt's aromatisch-medicinische Kräuter-Seife wird in **weißen** mit **grüner Schrift** bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem **Stempel** versehenen Packetchen à **6** Sgr. verkauft und ist in **Schweidnitz nur allein** ächt zu haben bei **Adolph Greiffenberg**, sowie in **Hirschberg** bei **Johann Gottfried Diettrich's** sel. Wittwe.

4130. **Von**

den verbesserten Meyer'schen Rheumatismus-Ableitern und Ketten

empfing der Unterzeichnete wieder **frische** Zusendung und empfiehlt deshalb solche zu geneigter Abnahme.

Ueber den **ausgezeichneten** Erfolg obiger Ableiter und Ketten liegen einige hundert Atteste zur Einsicht vor bei

Berthold Ludewig.

Frisch geraucherte Speck-Heringe, Marinirte Heringe

4129. empfiehlt A. Günther.

4133. Neue Heringe, das Stück à 2, 6 und 9 Pf. gut abgelagerte Cigarren, Stettiner und Jamaika-Rum empfiehlt Berthold Ludewig.

4161. Von der Leipziger Messe habe ich mein Galanterie- und Posamentier-Waaren-Lager wieder bestens assortirt, und empfiehlt daher dasselbe zur gütigen Beachtung A. Scholtz, Schildauerstraße No. 70.

4172. **Die letzten Grünberger Weintrauben sind angekommen. Carl Sam. Häusler.**

4028. Das bekannte Hustenmittel

Sirop Cappilaire

von Felix & Co. in Berlin, Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs, ist wieder zu haben bei Robert Brendel.

4141. Ein einspänniges Kummtgeschirr ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition des Boten.

4116. Das **ächte**, seit 60 Jahren laut beglaubigten Attesten tausendfach bewährte

Kummerfeld'sche Waschwasser gegen Flechten

heilt nicht blos alle nassen und trocknen Flechten radikal und ohne alle schädliche Nachwirkung, sondern auch Schwinden, Finnen, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle dergleichen Ausschläge und Hautkrankheiten und ist ächt und unverfälscht einzig und allein zu beziehen von Ferdinand Jansen, Buchhändler in Weimar, die ganze Flasche zu 2 Rthlr. 5 Sgr., die halbe zu 1 Rthlr. 10 Sgr. Preuss. Courant. — Briefe und Gelder franco.

3131. Gegen

Gicht, Rheumatismus und Nervenleiden aller Art, als:

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w. können die



Goldberger'schen Kaiserl. Königl. Allerh. privilegirten und Königl. Preuss. concess.

galvano-electrischen **Rheumatismus-Ketten,**

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 rthlr., stärkere à 1½ rthlr., und in doppelter Construction gegen veraltete Uebel anzuwenden à 2 und 3 rthlr., so wie einfache schwächste Sorte à 15 sgr., als das schnellste und sicherste Heilmittel angerathen werden und sind dieselben

in Schweidnitz bei Herrn **Adolph Greiffenberg,**

sowie in Bolkenhain: C. Jentsch; Bunzlau: C. Baumann; Charlottenbrunn: H. C. Seyler; Frankenstein: C. Tschörner; Freiburg: C. A. Leupold; Glatz: C. Nutsch; Goldberg: Robert Seidel; Greiffenberg a. Q.: W. M. Trantmann; Groß-Glogau: Woldemar Bauer; Haynau: A. E. Fischer; Hirschberg: Joh. Gottfr. Diettrich's Wwe.; Jauer: H. W. Schubert; Lauban: J. Nobeling; Liegnitz: F. Tilgner; Löwenberg: J. C. H. Eschrich; Lüben: M. C. Thies; Maltsch a. O.: G. A. Lautzke; Muskau: H. A. Opitz Erben; Neumarkt: G. Weber; Ohlau: H. Mäntler; Patschkau: F. A. Hanke; Reichenbach: G. J. Kellner; Reichenstein: Bartsch; Reinerz: H. F. Pohl; Salzbrunn: E. F. Horand; Steinau: F. Warmuth; Striegau: Robert Krause; Waldenburg: J. W. Nöll's Eydam; Wohlau: B. G. Hoffmann; Zobten: Carl Wunderlich; bei Niemand anders jedoch in den benannten Städten, stets echt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen in der Original-Verpackung zu haben, und zwar trägt, wie bekannt, jede Goldberger'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen „J. T. Goldberger" und auf der Rückseite zwei Stempel: den K. K. öster. Adler und den Goldberger'schen Fabrikstempel, i. e. das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz in Golddruck, worauf genau zu achten ist, da diese Ketten bereits vielfach verfälscht und nachgemacht werden.

In denselben Depôts sind auch vorräthig: **Goldberger's thermo-electrische Finger-Ringe** in allen Größen, gegen Schreibkrampf, Zittern oder Schwäche in den Fingern, 2c. 2c. mit vielem Nutzen anzuwenden.

4027. **Brustthee-Bonbons**
empfiehlt Robert Brendel.

4175. Astrach. Caviar, Elb. Neunaugen, Stralsunder Brat-, neue Schottische und marinirte Heringe, Braunschweiger Wurst, Schweizer- und grünen Kräuter-Käse, Brabanter Sardellen und Französische Capern empfing und empfiehlt J. G. Hornig.

Grünberger Weintrauben,
täglich frisch abgeschnitten, 15 Pfund für 1 Rthlr. incl Fäßchen, sind gegen franco Einsendung des Betrags durch die Post zu beziehen
vom Weinbergsbesitzer **F. Roland sen.**
in Grünberg. 4067.

Aecht holländischer Kräuter-Aquavit.
4128. Dieser von Einem Königl. Hohen Polizei-Präsidio in Berlin geprüfte aromatische Kräuter-Aquavit ist wirksam gegen Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Erbrechen, Verdauungs-Beschwerden, Kolik, Magenkrampf, Diarrhoe und als Präservativ gegen Cholera-Anfälle.
Desgleichen französischer **Syrop Capillaire** gegen Brust- und Halsübel, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, wird als ein sehr wirksames Mittel empfohlen von dem Hoflieferanten Felix & Comp. in Berlin.
Allein in Goldberg zu haben bei
J. E. Günther.

4117. Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich einem hochgeehrten Publikum in und um Schmiedeberg mein reichlich neu assortirtes Lager in Winterstoffen, namentlich in Tuchen, Düffels, Bukskins, wollenen Frauen- und Manns-Jacken, Filzschuhen ꝛc., sowie in Lamas für Damen-Mäntel und sonstigen eignen Fabrikaten zu den äußerst billigen Preisen.
Schmiedeberg, den 10. Oktober 1850.
Wilh. Stoer.

4178. **Ganz trockne Talg-, parfümirte Cocus-, sowie Schmierseife, Stearin-, gegossene Talg- und gezogne Lichte empfiehlt hiermit zu den billigsten Preisen der Seifensieder C. F. Mentzel, äußere Schildauer Straße.**

4123. Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich mein Lager von goldnen und silbernen Ancre-, Cylinder- und Spindel-Uhren, so wie auch Pendulen, große und kleine Musikwerke und Schwarzwälder Wanduhren in allen Façons bestens, unter Zusicherung der reellsten Bedienung.
Löwenberg den 5 October 1850.
F. A. Ernst, Uhrmacher.

3751. **Grünberger Weintrauben**
empfiehlt das richtige Pfund zu 2½ sgr. gegen franco Bestellung in Fäßchen (welche gratis gebe) zu 12 bis 36 Pfund.
J. G. Moschke in Grünberg i. Schl.

Kauf-Gesuch.
4134. **Butter in Kübeln** kauft zu zeitgemäßen Preisen Berthold Ludewig.

Zu vermiethen.
4110. Ein Verkaufsstand vor dem Hause Nr. 4 unter der Tuchlaube zu Hirschberg, zur Benutzung an den Wochenmarkttagen, ist sofort zu vermiethen. Näheres ist in dem gedachten Hause zu erfahren.

4166. Eine Vorderstube nebst Zubehör ist zu vermiethen in Nro. 920 auf der Hellergasse.

3941. In der belebtesten Straße der Stadt Görlitz ist ein Logis mit Laden zu vermiethen und zu Ostern 1851 zu beziehen. Dasselbe besteht aus 8 Stuben mit Gelaß, einem großen Verkaufsladen mit Comptoir und mehreren sehr großen, guten Kellern und Remisen und eignet sich am Besten für ein Material- oder Weingeschäft. Auf mündliche oder frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft die Besitzerin
Görlitz, Brüderstraße Nr. 138. Wittwe Kühn.

Personen finden Unterkommen.

Ein Secretair, Rendant
oder Rechnungsführer, kann auf einem großen Dominium bald placirt werden. Näheres sagt
4158. der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

4162. Mädchen, die im Putzmachen geübt sind, finden Beschäftigung bei Constanze Klein.

4167. Ein Böttcher-Geselle findet Unterkommen für längere Zeit bei dem
Böttchermeister Länder in Rudelstadt.

4171. **Ein Gärtner,**
der mit guten Zeugnissen versehen, unverheirathet und militairfrei ist, kann sogleich Anstellung erhalten. Wo? sagt die Expedition des Boten.

3965. Ein geschickter **Buchbinder-Gehülfe** findet dauernde Arbeit bei W. M. Trautmann in Greiffenberg.

Ein Handlungs Commis
wird in eine Galanterie-Handlung (80 rtlr. Salair) sofort gesucht. Näheres sagt
4159. der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

4126. Ein zuverläßiger, unverheiratheter **Kutscher** findet eine Anstellung zum 1. Januar 1851 und können sich darauf Reflectirende beim Amtmann Günther in Nieder-Baumgarten sofort melden.

4160. Ein tüchtiger **Ackervogt**, ein Kutscher, so wie mehrere Knechte, können diese Weihnachten ein gutes Unterkommen finden. Näheres sagt
der Commissionair G. Meyer.

Personen finden Beschäftigung.

4168. Knaben, so wie Mädchen von 12 bis 20 Jahren finden fortwährend dauernde und lohnende Arbeit in der Fabrik von
Großmann & Schwoy in Lähn.

4071. **Unterkommen = Gesuch.**
Eine anständige Frau, welche schon mehrere Jahre als Wirthschafterin, Ausgeberin u. s. w conditionirt hat und im Besitz sehr guter Zeugnisse ist, sucht ein derartiges anderweitiges baldiges Unterkommen bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere darüber sagt C. Berger, Commissionär zu Freiburg.

Lehrlings = Gesuch.
4072. Ein Knabe, welcher Lust hat Tischler zu werden, findet ein baldiges Unterkommen beim
Tischlermeister Berger zu Freiburg.

Geld = Verkehr.
4136. 1000 Rthlr. werden auf eine Freistelle bei Schönau mit 40 Scheffl. Acker zur ersten Hypothek gesucht.
Näheres ist zu erfahren bei Fr. Wirsig in Schönau.

Einladungen.

4091. **Anzeige.**
Mit dem heutigen Tage habe ich den bisher von mir bewirthschafteten Gasthof, genannt
„zum deutschen Hause",
an Frau Friederike Hoppe käuflich überlassen. Ich benutze diese Gelegenheit, um für das mir geschenkte Vertrauen zu danken und um die Uebertragung desselben auf meine Frau Nachfolgerin gehorsamst zu bitten.
Hirschberg, den 1. Oktober 1850.
August Westphal.

In Bezug auf vorstehende Anzeige erlaube ich mir den heut von mir übernommenen Gasthof „zum deutschen Hause" einem geehrten Publikum angelegentlichst zu empfehlen, und knüpfe hieran die Zusicherung, daß es mir stets eine angenehme Pflicht sein wird, das mir zu erwerbende Vertrauen auch zu erhalten.
Hirschberg, den 1. Oktober 1850.
Friederike Hoppe, geb. Schnabel.

4177. **Kirmes = Einladung.**
Morgen Donnerstag den 17ten und Sonntag den 20. Okt. ladet zur Kirmes und Tanzmusik freundlichst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch
Tschörtner, Gerichts = Scholz.
Maiwaldau, den 13. Oktober 1850.

4170. Zur Kirmes auf Sonntag und Montag als den 20. und 21. ladet Unterzeichnete freundlichst ein. Für frische Kuchen, gutes Getränke und Musik wird bestens gesorgt sein.
Verwittwete Rücker in Grunau.

4151. Zu einem Lagenscheibenschießen aus Pürschbüchsen um Geld, Freitag den 18. d. M., ladet Freunde dieses Vergnügens ergebenst ein
A. Bachmann auf dem Scholzenberge.

4165. Großes Hahnschlagen Donnerstag den 17. Oktober bei Tschörtner in Maiwaldau.

4157. **Einladung.**
Zur Kirmes auf Sonntag den 20., sowie Montag den 21. und Donnerstag den 24. Oktober zum Scheibenschießen ladet nach Berbisdorf freundlichst ein
Wieland.
Berbisdorf, den 14. Oktober 1850.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 12. October 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon	—	$140\frac{5}{6}$
Hamburg in Banco, à vista	$150\frac{3}{4}$	—
dito dito 2 Mon.	$149\frac{5}{6}$	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	$6.\ 21\frac{2}{3}$
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{6}$	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{4}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	$96\frac{1}{2}$	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrich d'or - - - - - -	$113\frac{1}{3}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	$111\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant - - - -	$96\frac{1}{4}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$84\frac{11}{12}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$85\frac{1}{2}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	110
Gr.Herz Pos. Pfandbr., 4 p.C.	101	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p.C.	$90\frac{5}{12}$	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., $3\frac{1}{2}$ p.C.	—	$94\frac{3}{4}$
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p.C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p.C.	$100\frac{5}{12}$	—
dito dito 500 - 4 p.C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p.C.	$92\frac{1}{2}$	—
Disconto - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 12. October 1850.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	$108\frac{1}{4}$ Br.
„ „ B. - - - - - - -	$104\frac{3}{4}$ G.
„ „ Priorit - - - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	75 Br.
„ „ „ Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - -	96 G.
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	$81\frac{3}{4}$ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$68\frac{1}{4}$ Br.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	$37\frac{1}{2}$ Br.

Getreide = Markt = Preise.

Jauer, den 12. Oktober 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	1	—	1	27	—	1	12	—	1	—	—	—	24	—
Mittler	1	20	—	1	25	—	1	10	—	—	28	—	—	23	—
Niedriger	1	27	—	1	23	—	1	8	—	—	26	—	—	22	—

Schönau, den 9. Oktober 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	28	—	1	14	—	—	29	—	—	20	—
Mittler	2	1	—	1	27	—	1	13	—	—	28	—	—	19	—
Niedriger	2	—	—	1	26	—	1	12	—	—	27	—	—	18	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 15 sgr.
Butter, das Pfund: 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.